

## **Inhaltsprotokoll**

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie**

63. Sitzung  
12. November 2020

Beginn: 15.04 Uhr  
Schluss: 18.16 Uhr  
Vorsitz: Emine Demirbüken-Wegner (CDU)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

##### a) **Aktuelle Viertelstunde**

1. „Vor dem Hintergrund der Berichterstattung über einen elfjährigen Muslim, der seiner Lehrerin mit Enthauptung gedroht hat, frage ich den Senat, welche Maßnahmen werden ergriffen oder geplant, um Schülerinnen oder Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, durch aktive Prävention, Aufklärung und angemessene Ahndung vor verbaler und körperlicher Gewalt durch Schülerinnen und Schüler zu schützen?“

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage von **Paul Fresdorf** (FDP), vor dem Hintergrund des Ziels einer gewaltfreien und demokratischen Schule seien Vorgänge wie der geschilderte Fall erschütternd. Es sei wichtig gewesen, eine Schweigeminute für den ermordeten französischen Lehrer zu initiieren, um ein Zeichen für Demokratie, Frieden, Gewaltlosigkeit und (Meinungs-)Freiheit zu setzen.

In diesem Kontext verweise sie auf das Gewaltmeldeverfahren an den Berliner Schulen. Diese seien gesetzlich verpflichtet, Krisenteams zu unterhalten, die sich um derartige Fälle kümmern. An präventiven Projekten, etwa im Bereich des Antisemitismus oder der Demokratiebildung, mangle es nicht. Ihre Verwaltung habe dem Ausschuss in der Vergangenheit entsprechende Projektlisten zur Verfügung gestellt. Das angesprochene Meldeverfahren sehe eine

Einbeziehung der schulpsychologischen und inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren vor. Spezialisierte Psychologinnen und Psychologen gingen dann in die Schulen und stünden beratend zur Seite.

Im konkreten Fall sei die Schulleiterin tätig geworden; Elterngespräche hätten stattgefunden. Das SIBUZ sei ebenso eingeschaltet worden. Auch die Schulaufsicht sei informiert. Generell bestehe ein Netzwerk von Unterstützungsangeboten, um solchen Fällen zu begegnen.

Im Besonderen weise sie auf das Projekt „Pro Respekt“ hin. Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiten qualifizierten unter anderem Lehrkräfte in Hinblick auf die gewaltfreie, demokratische Schule. Derzeit laufe eine zweite Ausschreibung, um geeignetes Personal zu gewinnen. Das sei, wie der in Rede stehende Fall zeige, gut angelegtes Geld, das der Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt habe.

**Paul Fresdorf** (FDP) bittet zu berücksichtigen, dass der Vorfall in direktem Zusammenhang mit den jüngsten islamistischen Gewalttaten in Wien, Paris und Dresden stehe. Es sei von Interesse, wie konkret in dem Berliner Fall vorgegangen werde. Wie werde mit dem betreffenden Schüler, der die Ermordung des Lehrers Paty mutmaßlich verteidigt, so gesehen die geltenden Grundwerte mit Füßen getreten und überdies seine Lehrerin bedroht habe, umgegangen? Wie schlagkräftig sei die Berliner Schule, solche Vorfälle sofort zu unterbinden und eine Wiederholung zu vermeiden?

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) hebt hervor, es sei schrecklich, wenn ein elfjähriges Kind so etwas ausspreche. Allerdings komme ein Kind nicht von selbst darauf. Deswegen sei es richtig gewesen, dass die Schulleiterin das Gespräch mit den Eltern gesucht habe. Die Schulaufsicht stehe in Kontakt mit der Schule, das SIBUZ sei involviert. Insofern würden die Schulleitungen handeln und die Meldekette kennen. Unabhängig vom Alter des Kindes sei eine solche Situation sehr problematisch. Sie könne sich vorstellen, wie sich die betreffende Lehrerin nach dem Spruch des Kindes gefühlt habe. Die Schule habe gezeigt, dass sie solche Vorfälle nicht toleriere. Unterdessen habe sich der Schüler bei der Lehrkraft entschuldigt.

**Roman Simon** (CDU) fragt den Senat, wie dieser den Begriff der politischen Bildung verstehe. Die für Jugend zuständige Bundesministerin Giffey habe anlässlich der Vorstellung des 16. Kinder- und Jugendberichts gesagt, es sei gut, die jungen Leute gegen Hass und Ideologie immun zu machen. – Darin habe die „Berliner Zeitung“ eine Verkürzung des Begriffs der politischen Bildung erblickt; dieser dürfe nicht nur bezogen auf den Ausgleich von Defiziten verwendet werden.

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) bekräftigt, es handle sich um einen umfangreichen Begriff; es gehe um Demokratie und um Beteiligung. Das Land Berlin habe deutlich gemacht, wie wichtig ihm die politische Bildung sei. So seien die Forderungen von Schülerinnen und Schülern, das Unterrichtsfach Politische Bildung zu stärken, aufgegriffen worden. In dieser Hinsicht habe sie sich persönlich engagiert. Gemeinsam mit den Lehrkräften sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sei ein Rahmenkonzept für die politische Bildung an Schulen erarbeitet worden, das die unterschiedlichen Facetten umfasse. Mehrere Millionen Euro seien zusätzlich in die politische Bildung geflossen – Stichwort Fonds. Im Übrigen be-

trachte ihre Verwaltung die politische Bildung als Querschnittsaufgabe in den Schulen, die über das so benannte Fach hinausgehe.

Sie erinnere sich noch gut daran, wie sie vor einigen Jahren belächelt worden sei, als sie den Demokratie- und Partizipationsfonds als eines ihrer ersten Projekte vorgestellt habe. Es gehe darum, Kinder und Jugendliche ernst zu nehmen und ihnen, auch den nicht organisierten, Partizipationsmöglichkeiten zu eröffnen. Das betreffe auch die kürzlich erörterten Schülerhaushalte. Nicht zuletzt müsse Partizipation bereits in der Kita beginnen.

**Roman Simon** (CDU) dankt der Senatorin für die ausführlichen Schilderungen über die laufenden Projekte im Bereich der politischen Bildung. Interpretiere er es richtig, dass der Senat den Begriff der politischen Bildung weit auslege?

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) betont, sie habe verdeutlicht, dass der Begriff viele Facetten habe.

**Tommy Tabor** (AfD) äußert einleitend seinen Dank dafür, dass an den Schulen ebenso wie in der letzten Ausschusssitzung eine Gedenkminute abgehalten worden sei. – In Hinblick auf den Fall des elfjährigen Schülers sei eine gewisse Schieflage festzustellen. Zwar habe sich das Kind bei seiner Lehrerin entschuldigt, doch müsse das Vertrauensverhältnis als dauerhaft zerrüttet angesehen werden. Was unternehme die Senatsverwaltung im konkreten Fall, aber auch allgemein für den Schutz der Lehrerin und anderer von Bedrohungen betroffener Lehrkräfte?

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) verweist auf ihre bereits dargelegte Einschätzung des Vorfalls. Überdies sei der Fall mit der Entschuldigung des Kindes keineswegs erledigt. Vielmehr werde sich die Schule weiterhin damit auseinandersetzen. Der Schüler müsse verstehen, dass Gewalt nicht akzeptiert werde. Die Aufgabe der Schule bestehe darin, Kinder zu demokratischen, mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu erziehen.

**Tommy Tabor** (AfD) nimmt Bezug auf die Bemühungen der Schulen, es gar nicht erst zu solchen Vorfällen kommen zu lassen. Allerdings hätten die Schulen auch zu verstehen gegeben, dass man nicht viel ausrichten könne, wenn einige Schülerinnen und Schüler den Nachmittag in der Koranschule verbrächten. – Wie dieses Missverhältnis aufzulösen sei, wisse er auch nicht. Bestünden Bestrebungen seitens des Senats, künftig mehr Einfluss auf die Koranschulen zu nehmen?

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) erklärt, dass vor dem Hintergrund dieses Umstands der herkunftssprachliche Unterricht an den Schulen ausgebaut worden sei. Dieser werde gut angenommen. Gleichzeitig gelte in Deutschland Religionsfreiheit. Insofern könne der Staat den Eltern nicht verbieten, ihre Kinder in religiöse Einrichtungen zu schicken. Berlin biete aber Alternativen, andere Angebote an, Stichwort Familienzentren. In Neukölln arbeiteten diese eng mit Moscheen zusammen.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner** kündigt an, die schriftlich eingereichte Frage von **Andreas Wild** (fraktionslos) unter TOP 4 aufzurufen.

**Regina Kittler** (LINKE) richtet die Aufmerksamkeit auf den Bericht des RBB über einen Lehrer an einem OSZ im Wedding, der sich als Coronaleugner hervorgetan habe. Treffe es zu,

dass sich betroffene Schülerinnen und Schüler schon vor Monaten an die Schulaufsicht gewandt hätten? Welche Reaktion plane der Senat bzw. die Schulaufsicht?

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner** lässt die Frage trotz des thematischen Bezugs zu TOP 4 ausnahmsweise zu, da die Senatorin bald die Sitzung verlassen müsse.

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) bestätigt, dass sie gleich noch einen Termin beim Regierenden Bürgermeister wahrnehmen werde. – Grundsätzlich habe das Schulpersonal die Regeln des Musterhygieneplans umzusetzen und deren Einhaltung bei den Schülern sicherzustellen. Lehrkräfte müssten Vorbilder sein. Im konkreten Fall sei die Schulaufsicht durch den Schulleiter über Probleme mit einer Lehrkraft, die innerhalb wie außerhalb der Schule die Mund-Nasen-Bedeckungen infrage gestellt habe, informiert worden. Des Weiteren habe der Schulleiter mitgeteilt, dass er sich um die Angelegenheit kümmern und Gespräche führen werde. Tatsächlich hätten mehrere Personalgespräche stattgefunden. Die erwähnten Schriftstücke der Schülerinnen und Schüler hätten sich nicht an die Schulaufsicht, sondern an die Schulleitung gerichtet. Infolge der dort vorgenommenen Einschätzung, dass die Probleme weiter beständen, sei am 8. Oktober erneut die Schulaufsicht in Kenntnis gesetzt worden. Am 12. Oktober habe die Schulaufsicht ihrerseits den disziplinarrechtlichen Bereich von SenBildJugFam unterrichtet. Wie vor einiger Zeit im Falle des „Volkslehrers“ laufe momentan eine entsprechende Prüfung.

b) **Aktuelles aus der Senatsverwaltung und Bericht der Senatorin aus der Kultusministerkonferenz bzw. der Jugend- und Familienministerkonferenz**

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) legt dar, dass eine Unterarbeitsgruppe des Hygienebeirats den Musterhygieneplan überarbeitet und nun auch den Stufenplan darin integriert habe. Die Schulen lobten den Plan für seine klare, farbliche Gestaltung. Der Musterhygieneplan habe auch die Personalräte passiert.

Ihre Verwaltung unterstütze die Bezirke hinsichtlich des Gesundheitsschutzes, indem sie über Senatorin Kalayci (SenGPG) 480 000 Mund-Nasen-Bedeckungen sowie zusätzliches Desinfektionsmittel organisiert habe. Außerdem habe der Senat entschieden, 1 200 Lüftungsgeräte für die Schulen im Gesamtwert von 4,5 Millionen Euro zu erwerben. Die CO<sub>2</sub>-Geräte seien ausgereicht worden. Hinzu komme das den Schulen zur Verfügung gestellte Lüftungskonzept.

**Thomas Isenberg** (SPD) interessiert vor dem Hintergrund der Ausbreitung von Infektionen bei Jugendlichen im pubertären Alter, wann aus Sicht der Kultusministerkonferenz der Punkt gekommen sei, die Beschulung durch größere Abstände zu gewährleisten. Die Parteivorsitzende der SPD habe sich gegenüber der KMK für ein Wechselschichtmodell ausgesprochen. Wie sei Berlin auf ein derartiges Szenario vorbereitet?

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) antwortet, die Kultusministerkonferenz diskutiere diese Fragen kontinuierlich. Dabei würden die Empfehlungen des RKI mit einbezogen. Sowohl die KMK als auch die Bundesregierung hätten die Wichtigkeit des Regelunterrichts betont. Die Stufe Rot des Stufenplans sehe vor, die Klassen an den weiterführenden Schulen zu halbieren und auf hybride Formen des Unterrichts zurückzugreifen. Die Stufenpläne der

anderen Bundesländer beinhalteten ähnliche Regelungen. Aus ihrer Sicht nehme der Berliner Stufenplan sowohl die Gesamtsituation als auch die Situation an den einzelnen Schulen in den Blick.

**Thomas Isenberg** (SPD) fragt nach, wie die KMK das Spannungsverhältnis zwischen der Tatsache, dass mehr als 90 Prozent der Infektionen nicht rückverfolgt werden könnten, einerseits und der Offenhaltung der Schulen andererseits in der Begründung von Rechtsverordnungen diskutiere.

**Senatorin Sandra Scheeres** (SenBildJugFam) unterstreicht, dass der Berliner Stufenplan zusammen mit Virologen, Medizinern, Amtsärzten und Schulpraktikern erarbeitet worden sei. In einem Austausch mit mehreren Medizinern, darunter Herr Mockenhaupt von der Charité, hätten diese ihr kürzlich verdeutlicht, dass Kitas und Schulen der sicherste Ort seien, um Infektionsketten zu durchbrechen. Zwar sei ein Anstieg der Zahlen unter den Jugendlichen zu verzeichnen, aber vor allem die Herbstferien hätten sich in dieser Hinsicht negativ ausgewirkt, zumal die Jugendlichen in dieser Zeit nicht in ihren festen Gruppen gewesen seien, sondern sich mit anderen durchmischten hätten. Bislang sei es nicht erwiesen, dass Schulen und Kitas Hotspots seien. Das bedeute jedoch nicht, dass es zu keinerlei Ansteckungen innerhalb dieser Einrichtungen komme. Zudem verweise sie auf die mehrstufige Studie in Zusammenarbeit mit der Charité. – Die KMK nehme das Thema sehr ernst und tage häufiger als üblich. Nachjustierungen seien, falls erforderlich, keineswegs ausgeschlossen und sogar bereits erfolgt. In Berlin komme hierbei dem Hygienebeirat eine wichtige Rolle zu.

Der **Ausschuss** schließt den TOP ab.

#### Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0356](#)  
BildJugFam  
**Familienservicebüros – Konzepte und Erfahrungen**  
(auf Antrag der Fraktionen der SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen)
  
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0360](#)  
BildJugFam  
**Berliner Familienzentren, FamilienServiceBüros, Eltern- und Familienberatung – Qualitätsstandards und Sichtbarkeit**  
(auf Antrag der AfD-Fraktion)

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 3 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/0702

#### **Mehr Pflegeeltern statt mehr Heimunterbringung**

[0108](#)  
BildJugFam

Vertagt.

### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Auswirkungen der Corona-Krise auf die Bereiche**  
**– Kita und Kinder sowie Jugendhilfe im öffentlichen**  
**Raum,**  
**– für die Grund- und Oberschulen sowie**  
**Volkshochschulen und**  
**– für die Duale-Ausbildung, die Oberstufenzentren**  
**sowie für die Arbeit mit Geflüchteten Kindern und**  
**Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen**  
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0328](#)  
BildJugFam

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner** bittet den Abg. Wild (fraktionslos), seine ursprünglich für die aktuelle Viertelstunde angemeldete Frage zu stellen.

**Andreas Wild** (fraktionslos) fragt den Senat:

Nach den Vorschriften des deutschen Arbeitsschutzes darf wegen des erhöhten Atemwiderstandes eine Maske bei Arbeiten maximal 2 Stunden getragen werden, dann muss zwingend eine Pause von 30 Minuten ohne Maske gewährt werden. Das gilt für alle Masken, gleich welcher Qualität. Wie erklärt der Senat, dass nach den Vorschriften der DGUV nach 2 Stunden Atemmaskentragen wegen des erhöhten Atemwiderstandes zwingend eine Pause von 30 Minuten gewährt werden muss, für Schüler diese halbe Stunde aber nicht zur Verfügung steht, obgleich die Erhöhung des Atemwiderstandes für Schüler gleichfalls gilt? Gemäß einer Anfrage des Kollegen Luthé hat der Senat eingeräumt, dass man mittels der angewendeten PCR-Tests keine Nachweismöglichkeit eines vermehrungsfähigen Virus besteht. Eine notwendige Bedingung für Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz scheidet also aus. Es ist daher vom Senat darzulegen, warum gleichwohl mit dem Infektionsschutzgesetz sogenannte Eindämmungsmaßnahmen im Bildungsbereich begründet werden.

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) bemerkt einleitend, dass ihre Verwaltung auf Grundlage der Infektionsschutzverordnung den Stufenplan für die Schulen unter Berücksichtigung der Maßgaben des Musterhygieneplans erarbeitet habe. – Die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes und der Arbeitsstättenverordnung – und damit die pauschale Formulierung „Arbeitsschutz“ – gölten nicht für Schülerinnen und Schüler, sondern für Beschäftigte. Wer zu diesem Personenkreis zähle, sei in § 2 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz festgelegt; Schülerinnen und Schüler zählten nicht dazu. Auch in der Arbeitsstättenverordnung werde der Be-

griff „Beschäftigte“ verwendet. Zwischen den Schülerinnen und Schülern bzw. den Erziehungsberechtigten auf der einen und der jeweiligen Schule auf der anderen Seite bestehe ein gesondertes, eigenes öffentlich-rechtliches Verhältnis. Neben den Regelungen des Schulgesetzes griffen daher auch die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes und der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung. Letztere regle für den Bereich Schule abschließend, in welchen Fällen eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden müsse und unter welchen Umständen Ausnahmen zulässig seien. Dabei sei den widerstreitenden Interessen im Rahmen der Abwägung ausreichend Rechnung getragen worden.

Die Rechtmäßigkeit dieser Vorgaben habe der 11. Senat des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg in einem Beschluss vom 9. November 2020 unter dem Aktenzeichen OVG 11 S 114.20 bestätigt. Das Gericht habe argumentiert, dass bei ungehindertem Fortgang des Infektionsgeschehens das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit einer Vielzahl von Menschen massiv gefährdet sei. Hierbei – so das OVG – handele es sich um Rechtsgüter von überragend hohem Gewicht, die der Staat zu schützen verpflichtet sei; die angegriffene Vorschrift der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung sei voraussichtlich rechtmäßig und insbesondere verhältnismäßig.

Es sei wünschenswert, den Schulalltag so zu organisieren, dass die Mund-Nasen-Bedeckung immer wieder einmal abgenommen werden könne; eine starre rechtliche Verpflichtung dazu bestehe aber nicht. In dieser Hinsicht sei das Tagesgeschehen ebenso in den Blick zu nehmen wie die räumlichen Gegebenheiten und die innere Organisationsstruktur der einzelnen Schule sowie das Alter der Schülerinnen und Schüler.

**Andreas Wild** (fraktionslos) fasst die Ausführungen der Staatssekretärin wie folgt zusammen: Sie stelle den Gesundheitsschutz von Schülern unter den Gesundheitsschutz von Arbeitnehmern. – Das sei ein Skandal. Selbst Stefan Aust von der „Welt“ stelle inzwischen fest, dass die ganzen Regelungen Unsinn seien, weil ihnen die wissenschaftliche Grundlage fehle. – Der Senat werfe mit PCR-Testzahlen um sich und verbreite Panik, um von seiner chaotischen Politik abzulenken.

**Franziska Brychey** (LINKE) fragt vor dem Hintergrund, dass es momentan schwierig sei, Praktikums- und Praxisplätze im Bereich der beruflichen Bildung anzubieten, wie sich die Situation im Bildungsgang IBA darstelle. Habe sich der Senat schon Gedanken für den Fall gemacht, dass die Plätze pandemiebedingt nicht ausreichten? Schließlich sei der Praxisplatz abschlussrelevant.

**Mirko Salchow** (SenBildJugFam) pflichtet bei, dass es zunehmend schwerer werde, Praktikumsplätze in ausreichender Zahl zu akquirieren. Es gebe Branchen, die besonders stark von der Pandemie betroffen seien. – Für IBA und alle übrigen Bildungsgänge der beruflichen Schulen, die mit Praxisphasen einhergingen, gelte das gleichermaßen. Seine Verwaltung schätze die Praxisphasen als sehr wichtig für den Kompetenzaufbau ein; sie könnten nur teilweise durch schulische Angebote kompensiert werden. Es sei aber Vorsorge getroffen worden, indem über die aktuell im Stadium der Mitzeichnung befindliche Covid-19-Verordnung Nachteile für die Schülerinnen und Schüler formal ausgeschlossen würden. Selbiges gelte für alle Bildungsgänge, auch solche mit Praktika. Sofern aus Gründen, die der Schüler, die Schülerin nicht zu vertreten habe, Praktika nicht oder nicht vollständig absolviert werden könnten, werde das ihm bzw. ihr in Bezug auf das Bestehen eines Probehalbjahres, auf Versetzungs-

oder Abschlussentscheidungen nicht zum Nachteil gereichen. Unbesehen davon müsse im Fall von IBA die Anbahnung eines Übergangs in die betriebliche Ausbildung in diesem Jahr als geschwächt gewertet werden.

Der für den 4. Dezember geplante zweite Arbeitsmarktgipfel unter der Leitung des Regierenden Bürgermeisters werde sich in einem eigenen Tagesordnungspunkt mit der Ausbildung befassen und dabei auch die Praktikumsfrage beleuchten. SenBildJugFam stehe in einem engen und regelmäßigen Austausch mit den Wirtschaftspartnern; alle seien sich des Problems bewusst.

**Roman Simon** (CDU) erkundigt sich, ob der Senat darüber nachdenke, ein für symptomfreie Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung stehendes Testzentrum aus diesem Bereich herauszunehmen und es für Erzieherinnen und Erzieher mit Symptomen bereitzuhalten. Hintergrund der Frage sei, dass letztere Gruppe mittlerweile immer länger auf einen Test warten müsse. Außerdem könnten die betreffenden Fachkräfte so schneller wieder ihrer Arbeit mit den Kindern nachgehen. – Des Weiteren wolle er wissen, wie viele Gruppen und Kitas derzeit pandemiebedingt geschlossen seien.

Er kenne Berichte, dass manche Lehrer auch im Sportunterricht das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verlangten. Das sei aus Sicht der CDU-Fraktion bedenklich, denn auf diese Weise könne man nicht ordentlich Sport treiben. Finde sich die Verwaltung bereit, diesbezüglich über die Schulräte auf die Lehrer zuzugehen? – Im Übrigen schossen manche Lehrkräfte auch beim Lüften über das Ziel hinaus, wenn sie die Fenster den ganzen Tag geöffnet ließen, was zu sehr geringen Temperaturen in der Sporthalle führe.

**Thomas Isenberg** (SPD) fragt, wie schnell Berlin notfalls in der Lage wäre, zu einem Schichtmodell an den Schulen zu wechseln. Das Robert-Koch-Institut sehe in seinen Empfehlungen diese Unterrichtsform schon ab einem Inzidenzwert von 50 Neuinfektionen je 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen vor. Berlin weise derzeit einen Wert von 300 auf. Hinzu kämen eine Überlastung der Gesundheitsämter und hohe Testquoten in der allgemeinen Bevölkerung. Wie lange wolle man sich den Sonderweg noch erlauben?

Zusätzlich wolle er wissen, wie die Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum Arbeitsschutz in den Lehrerzimmern konkret umgesetzt würden, was den Mindestabstand und das Lüften betreffe. Sei gewährleistet, dass die Lehrkräfte dort ein gutes Umfeld für ihre Arbeit vorfinden?

**Staatssekretärin Sigrid Klebba** (SenBildJugFam) bemerkt, ihre Verwaltung sei sehr stolz auf die Teststrategie, weil diese von Beginn an das asymptomatische Testen vorgesehen habe. Das habe über einige Monate zur Beruhigung und Sicherheit beigetragen. In den letzten Wochen hätte die Testungen stark zugenommen – zulasten des asymptomatischen Testens. Die Wartezeiten in diesem Bereich würden also länger. SenBildJugFam habe gegenüber den Trägern und Schulen deutlich gemacht, dass asymptomatisches Testen nicht bedeute, dass sich jeder jede Woche testen lasse, sondern dass es stets eines gewissen Anlasses bedürfe, der eine Sorge um die betreffende Einrichtung bewirke. – Der Senat öffne eine weitere dezentrale Teststelle auf dem Gelände des Evangelischen Krankenhauses Königin Elisabeth Herzberge. Dadurch würden die Kapazitäten erweitert. Bislang sei es nicht so, dass an einer Stelle nur das asymptomatische Testen und an den anderen das symptomatische Testen stattfinde. Vielleicht



werde das aber irgendwann notwendig sein. Das asymptomatische Testen ergebe nur dann einen Sinn, wenn das Ergebnis in einem überschaubaren Zeitraum feststehe. – Sie nehme das als Anregung mit in die wöchentlichen Runden mit SenGPG, der Charité sowie dem Schul- und Kitabereich.

Die aktuellen Zahlen der betroffenen Kitas veröffentliche ihre Verwaltung mittlerweile wöchentlich auf ihrer Internetseite. Mit Stand vom Vortag seien 187 von 2 700 Kitas teilweise bzw. vollständig geschlossen gewesen, was einem Anteil von 6,8 Prozent entspreche. In den vergangenen Wochen sei ein leichter Anstieg auf niedrigem Niveau zu beobachten gewesen. Eine besorgniserregende Entwicklung sehe SenBildJugFam allerdings noch nicht, da die Komplettschließungen überwiegend kleine Einrichtungen mit weniger als 60 Plätzen betreffen, die wenig Ausweichmöglichkeiten besäßen.

Im Übrigen sei den Kitaträgern zu Wochenbeginn ein ausführliches Trägerschreiben zu den aktuellen Entwicklungen und Beachtenswertem übermittelt worden. Darin sei dargelegt worden, dass es eine Anordnung des Gesundheitsamts geben könne, weil bei Kindern, Eltern oder Fachkräften ein positiver Fall aufgetreten sei. Letztere seien weitaus stärker von positiven Fällen betroffen als die beiden anderen Personengruppen. Wenn Fachkräfte positiv getestet oder aus anderen Gründen in Quarantäne seien, schränke das den Betrieb ein. Das dann einzuleitende Verfahren mit der Kitaaufsicht trage auch der individuellen Situation vor Ort Rechnung und habe sich bewährt.

Außerdem habe ihre Verwaltung einen Elternbrief verschickt, um das Bewusstsein der Erziehungsberechtigten dafür zu schärfen, dass die Kitas unter den Bedingungen einer Pandemie betrieben würden. Auch die Eltern hätten mitzuwirken und die Kita nur mit einem Mund-Nasen-Schutz zu betreten.

**Christian Blume** (SenBildJugFam) antwortet auf die Frage des Abg. Simon (CDU), dass er keine Kenntnis davon habe, dass an einzelnen Schulen auch im Sportunterricht eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werde. Er sei dennoch bereit, den erwähnten Fällen nachzugehen; dafür wären genauere Informationen von Nutzen. – Ein Dauerlüften in Sporthallen halte er ebenso wie der Abgeordnete für schwierig. Noch könne der Sportunterricht teils draußen stattfinden; für angemessene Kleidung müsse aber, etwa durch eine rechtzeitige Ankündigung, gesorgt sein. Ansonsten lobe er die Kreativität der Lehrkräfte in der Umsetzung der Vorgaben. – An Einzelfällen sei er immer interessiert. Insofern wolle er mit den Abgeordneten im Gespräch bleiben.

Zu den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts verweise er auf die Ausführungen der Senatorin während der Anhörung im Hauptausschuss vom Vortag. So habe der Hygienebeirat die Empfehlungen umfassend aufgegriffen, etwa in Hinblick auf den Musterhygiene- und den Stufenplan. – Derzeit befänden sich zwei allgemeinbildende Schulen in Stufe Rot: eine Grundschule in Reinickendorf und eine ISS in Charlottenburg-Wilmersdorf. Hinsichtlich der Grundschule in Frohnau habe es zugegebenermaßen einige Anlaufschwierigkeiten gegeben, aber mittlerweile laufe der Unterricht im Alternativszenario an beiden Schulen laut Auskunft der Schulaufsicht gut.

**Thomas Isenberg** (SPD) zeigt sich erfreut darüber, dass das Alternativszenario schnell auf mehr Schulen übertragen und ausgeweitet werden könne.

**Thomas Duveneck** (SenBildJugFam) fügt an, dass jeder Quarantänefall, jede Schließung von Lerngruppen für die jeweilige Schule schon ein Alternativszenario und damit schulisch angeleitetes Lernen zu Hause bedeute. Auf diese Weise würden auch Erfahrungen gesammelt. Er erinnere zudem daran, dass SenBildJugFam die Schulen bereits am 10. Juni dazu aufgefordert habe, sich auf solche Szenarien einzustellen. Insofern sei davon auszugehen, dass die Schulen vorbereitet seien.

**Vorsitzende Emine Demirbüken-Wegner** stellt fest, dass die Besprechung vertagt sei.

#### Punkt 5 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.